

Ausleihe von E-Books in Bibliotheken: Wo stehen wir heute?

Ist die im Hinblick auf gedruckte Bücher selbstverständliche »Ausleihe« auch bei E-Books ohne Abschluss von Lizenzverträgen erlaubt? Nach Ansicht des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) gehört zum öffentlichen Auftrag der Bibliotheken, Literatur umfassend verfügbar zu machen, auch die generelle Erlaubnis, alle auf dem Endkundenmarkt erhältlichen E-Books anbieten zu können. Die Nutzung von E-Books in Bibliotheken ist mittlerweile fast genauso selbstverständlich wie die von physischen Büchern.

Programm-Tipp 3

Für das »Verleihen« von E-Books haben sich bei den Öffentlichen Bibliotheken

mittlerweile verschiedene Plattformen etabliert, zum Beispiel die »Onleihe«. Über diesen Service können die Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland Lizenzen zur E-Book-Ausleihe erwerben. Das System ist gut eingespielt und viel genutzt. Allerdings rufen einige Verlage hier Höchstpreise auf und Bibliotheken haben keine Garantie, dass sie auf diese Weise alle E-Books anbieten können, die auch auf dem Endkundenmarkt erhältlich sind.

Im Bereich der elektronischen Medien sind die Grenzen des (exklusiven) Urheberrechts weniger klar als bei analogen Wissensressourcen, zum Beispiel Büchern. Das liegt einerseits daran, dass Digitales meist online übermittelt wird und abhängig vom Abschluss von Lizenzverträgen ist, die den gesetzlichen Rahmen des Urheberrechts überlagern und damit teilweise wirkungslos machen. Das liegt aber auch daran, dass gesetzliche Regelungen nur für analoge Medien geschaffen wurden und nun die Frage gestellt werden muss: Sollen die Regeln auch für den digitalen Bereich gelten?

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 16. November 2016 in einem aus den Niederlanden vorgelegten Fall (Vereniging Openbare Bibliotheken) entschieden, dass die EU-Mitgliedstaaten das E-Lending dem analogen Verleihen gleichstellen dürfen. Anders als bisher wären dann also dafür keine Verträge mit den Verlagen erforderlich.

Der EuGH interpretiert die (EU-) »Vermiet- und Verleihrrechts-Richtlinie« von 2006 so, dass das dort erlaubte Verleihen (»Gebrauchsüberlassung«) auch auf heruntergeladene Bücher angewendet werden kann, und zwar in einer der analogen Ausleihe vergleichbaren Form: Eine Bibliothek dürfte ein E-Book, für das sie eine Lizenz erwirbt, immer nur für einen Nutzer zur gleichen Zeit online verfügbar machen. In Deutschland ist (mindestens) unklar, ob die hier existente gesetzliche Erlaubnis des (analogen) Verleihens von Büchern in § 27 UrhG nun auch auf E-Books angewendet werden kann.

Auf dem 106. Deutschen Bibliothekartag in Frankfurt am Main findet zu diesem Thema die Podiumsdiskussion »Ausleihen von E-Books in Bibliotheken: Wo stehen wir heute?« statt, die sich um die Frage drehen wird, ob der Gesetzgeber in Deutschland jetzt handeln muss und welche Regelungen er gegebenenfalls treffen sollte. Diskutieren werden unter anderem Barbara Lison (Direktorin der Stadtbibliothek Bremen, dbv-Vorsitzende), Dirk Visser (Rechtsprofessor, Leiden), Arne Upmeyer (TU Ilmenau, dbv-Rechtskommission), Jörg Meyer, Geschäftsführer von ekz und divibib

Termin: 31.5.2017, 9 Uhr bis 10.30 Uhr

Ort: Raum »Illusion 1+2«

*Armin Talke,
Staatsbibliothek zu Berlin*

ANZEIGE

Nutzer finden Sie doppelt gut!

Mit dem neuartigen Discovery-System von LMSCloud laden Sie zum Stöbern und Entdecken in Ihrem Bestand ein: Mit integrierter Onleihe und Zusatzinformationen für Ihre Nutzer. Und im Internet ist Ihr Angebot gut auffindbar!



**Jetzt Info-Termin
ausmachen!**

Besuchen Sie uns auf dem
Stand der ekz-Gruppe
beim Bibliothekartag
in Frankfurt a. M. vom
31. 5. bis 2. 6. 2017



LMSCloud

Das Bibliothekssystem
mit dem Servicefaktor

Ein Unternehmen der ekz Gruppe

Kontakt:
Telefon +49 89 207042-620
wunschtermin@lmscloud.de
www.lmscloud.de